



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lufthansa Technical Training GmbH für Seminare („ASB“)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lufthansa Technical Training GmbH für Seminare* (nachfolgend: „ASB“) gelten für sämtliche Verträge der Lufthansa Technical Training GmbH (nachfolgend „LTT“) mit einem Kunden über Seminare, Schulungen und andere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (nachfolgend: „Seminare“), über die Lieferung von Schulungsmedien zum Eigenstudium (nachfolgend: „Schulungsmedien“) sowie über die Teilnahme an Web-basierten Trainings (nachfolgend: „Web-based Trainings“) und sind Bestandteil aller diesbezüglichen Angebote. Die ASB der LTT gelten ausschließlich, sie gelten auch für alle zukünftigen diesbezüglichen Verträge mit dem Kunden.
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen ASB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die LTT hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen ASB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der LTT maßgebend.

2. Auskünfte, Beratung, Änderungen

- 2.1 Auskünfte und Beratungen im Zusammenhang mit Seminaren, Schulungsmedien und Web-based Trainings erfolgen auf Basis der bisherigen Erfahrungen der LTT. Soweit LTT derartige Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratungen nicht zu dem von LTT ausdrücklich geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 2.2 Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Vereinbarung übernimmt LTT keine Verpflichtung zur genauen Einhaltung solcher allgemeiner Auskünfte, Angaben und Inhalte. Diesbezügliche Erklärungen und Darstellungen sind insbesondere keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale.

3. Angebot, Anmeldung, Vertragsabschluss

- 3.1 Der Kunde erhält für angefragte Leistungen der LTT zu Seminaren, Schulungsmedien und Web-based-Trainings ein Angebot inklusive konkreter Leistungsbeschreibungen.
- 3.2 Der Vertrag kommt durch die Annahme eines solchen Angebots durch den Kunden (Anmeldung zu Seminaren, Bezug von Schulungsmedien, Anmeldung zu Web-based Trainings) auf der Grundlage dieser Leistungsbeschreibungen zustande. Die Annahmeerklärung des Kunden hat entweder per Post, per Fax, per E-Mail oder über die Website der LTT zu erfolgen.
- 3.3 LTT wird dem Kunden eine Bestätigung des Vertragsschlusses zur Verfügung stellen.
- 3.4 Weicht die Annahme des Angebotes durch den Kunden von dem Angebot der LTT inhaltlich ab, so gilt diese als neues Angebot an die LTT. Der Vertrag kommt dann erst durch die ausdrückliche Auftragsbestätigung der LTT zustande.



4. Leistungsinhalt, Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Vorbehaltlich abweichender Leistungsbeschreibungen oder individueller Vereinbarungen umfassen die Leistungen der LTT:
- bei Seminaren die Durchführung des Lehrganges, die Bereitstellung der erforderlichen Lernmaterialien, nach Ermessen von LTT in digitaler Form und/oder Printform, sowie die dafür notwendige Nutzung geeigneter Räumlichkeiten und technischer Einrichtungen der LTT, sofern nicht vom Kunden gemäß Ziffer 7.4 bereitgestellt;
 - bei Schulungsmedien die Zurverfügungstellung von Lernmaterial zum Eigenstudium;
 - bei Web-based Trainings die Zurverfügungstellung der vereinbarten Anzahl an Zugangscodes zur individuellen Nutzung.
- 4.2 LTT behält sich vor, auch nach Vertragsschluss Änderungen am didaktischen Inhalt und der Organisation der Leistung ohne Zustimmung des Kunden vorzunehmen, sofern dies aus fachlichen Gründen (insbesondere technische oder regulatorische Aktualisierung, Weiterentwicklung, didaktische Optimierung) notwendig bzw. sinnvoll erscheint und der Kern der vereinbarten Leistung nicht grundlegend verändert wird.
- 4.3 Die Mitteilung von benannten Dozenten erfolgt unverbindlich. LTT ist berechtigt, angekündigte Dozenten durch gleich qualifizierte Dozenten zu ersetzen sowie Änderungen des organisatorischen Ablaufs, des Durchführungsortes und/oder des Durchführungstermins von Seminaren vorzunehmen, wenn diese Änderungen sachlich begründet und die Auswirkungen dem Kunden bzw. Teilnehmern des Seminars zumutbar sind.
- 4.4 Seminare sind auf die in der Leistungsbeschreibung genannte maximale Teilnehmeranzahl ausgelegt und beschränkt. Darüber hinaus können zusätzliche Teilnehmer nur nach Einzelfallprüfung und vorheriger schriftlicher Bestätigung vor Seminarbeginn von LTT zugelassen werden, ohne dass ein Anspruch auf eine derartige Zulassung besteht.
- 4.5 Das Eigentum an gelieferten Schulungsmedien und sonstigem Schulungsmaterial bleibt bis zur vollständigen Zahlung der diesbezüglichen Forderungen der LTT vorbehalten.

5. Rücktritt vom Vertrag über ein Seminar durch den Kunden, Ersatzteilnehmer, Kündigung

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit mittels Erklärung in Textform vom Vertrag ganz oder für einzelne Teilnehmer zurückzutreten. Das Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers zum Seminar ist insoweit einem Rücktritt am Seminartag gleichgestellt.
- 5.2 Im Falle des Zugangs der Rücktrittserklärung mindestens 42 Tage vor Seminarbeginn wird LTT eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstatten bzw. keine Teilnahmegebühr berechnen. Erfolgt der Zugang des Rücktritts 30 bis 41 Tage vor Seminarbeginn, sind 25% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Erfolgt der Zugang des Rücktritts 15 bis 29 Tage vor Seminarbeginn, sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Die volle Teilnahmegebühr bleibt geschuldet bei Zugang eines Rücktritts innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn sowie im Falle des Nichterscheinens. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass LTT durch den Rücktritt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.3 Der Kunde hat im Falle des Rücktritts keinen Anspruch auf eine Umbuchung, es sei denn, es ist etwas Anderes schriftlich vereinbart.
- 5.4 Der Kunde ist bis zum Seminarbeginn berechtigt, ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen – dieser Fall stellt keinen Rücktritt dar.
- 5.5 Das Recht des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.



6. Seminarabsagen durch LTT, Kündigung

- 6.1 LTT behält sich Absagen von Seminaren (Rücktritt vom Vertrag) aufgrund höherer Gewalt oder unvorhergesehener, kurzfristiger Erkrankung des Dozenten vor.
- 6.2 LTT ist ferner berechtigt, ein Seminar abzusagen (Rücktritt vom Vertrag), wenn die in der Leistungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl (inkl. zurückgetretener Anmeldungen binnen der letzten 14 Tage vor Seminartermin) nicht spätestens am siebten Tag vor Beginn des Seminars erreicht ist.
- 6.3 In jedem Fall ist LTT bemüht, eine Absage so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.
- 6.4 Im Fall einer Seminarabsage wird sich LTT bemühen, dem Kunden einen anderen Seminartermin anzubieten. Etwaig geleistete Zahlungen des Kunden werden angerechnet, wenn der Kunde mit der angebotenen Umbuchung einverstanden ist.
- 6.5 Bei einer Absage des Seminars durch LTT nach Ziffern 6.1 und 6.2. werden alle vom Kunden bereits gezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet, soweit keine Umbuchung erfolgt. Darüber hinaus sind weitere Ansprüche des Kunden gegenüber LTT, insbesondere Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz, ausgeschlossen.
- 6.6 Das Recht der LTT zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Verantwortlichkeiten des Teilnehmers/Kunden

- 7.1 Seminare, Schulungsmedien und Web-based Trainings sind so konzipiert, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Lernziel erreichen kann. Für einen bestimmten Lernerfolg und das Erreichen eines bestimmten individuellen Leistungsniveaus steht LTT jedoch nicht ein.
- 7.2 Sofern für den erfolgreichen Abschluss eines Seminars und/oder eines Web-based Trainings eine Prüfung vorgesehen ist, erfolgt die Prüfungsdurchführung gemäß geltender LTT-Bestimmungen und nach Maßgabe der anzuwendenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. LTT steht nicht dafür ein, dass ein Teilnehmer die Prüfung besteht. Besteht ein Teilnehmer die erste Prüfung eines Seminars nicht, so sind etwaig gewünschte Wiederholungsprüfungen, Wiederholungsseminare und/oder weitere erforderliche Seminare kosten- und gebührenpflichtig. Die entsprechenden Kosten und Gebühren werden von LTT auf Anfrage mitgeteilt.
- 7.3 Der Kunde eines Seminars und/oder eines Web-based Trainings ist verantwortlich für die Einhaltung der kundenseitigen Voraussetzungen gemäß Leistungsbeschreibung. Darüber hinaus wird der Kunde sicherstellen, dass die von ihm benannten Teilnehmer eines Seminars und/oder eines Web-based Trainings die teilnehmerseitigen Voraussetzungen gemäß Leistungsbeschreibung erfüllen.
- 7.4 Ist auf Wunsch des Kunden ein anderer Ort als eine Einrichtung der LTT als Ort der Leistungserbringung vereinbart worden, obliegt dem Kunden die Bereitstellung der für die Leistungserbringung erforderlichen Infrastruktur (insbesondere Schulungsmittel, Hardware und Betriebssysteme, Webbrowser und sonstige für die Leistungen der LTT auf der Hardware des Kunden etwa erforderliche Software sowie Webzugang). Darüber hinaus leistet der Kunde eine angemessene Unterstützung für die Beantragung erforderlicher Visa und / oder Schaffung sonstiger Zugangsvoraussetzungen für Dozenten der LTT. Die vom Kunden oder in seinem Auftrag bereitgestellten Räumlichkeiten müssen den Mindestanforderungen der EASA entsprechen. LTT wird dem Kunden diese Mindestanforderungen in einem solchen Fall übermitteln – der Kunde verpflichtet sich, diese Mindestanforderungen zu gewährleisten.
- 7.5 Jede Computernutzung durch den Kunden und die von ihm benannten Teilnehmer, die die Sicherheit des IT-Netzwerks der LTT beeinträchtigt oder gegen Rechtsvorschriften verstößt, ist



- unzulässig. Der Kunde wird die von ihm benannten Teilnehmer auf das vorstehende Verbot hinweisen.
- 7.6 Der Kunde wird die von ihm benannten Teilnehmer eines Seminars darauf hinweisen, dass es untersagt ist, eigene Datenträger oder Software auf LTT-Datenverarbeitungsgeräten zu verwenden oder eigene Software auf LTT-Datenverarbeitungsgeräten zu installieren. Bei Nichtbeachtung behält sich LTT den Ausschluss des Teilnehmers und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 7.7 Der Kunde sichert zu, dass bei behördlich anerkannten oder anderweitig zertifizierten Seminaren, die bei dem Kunden stattfinden, den Auditoren der zuständigen Luftfahrtbehörden oder Zertifizierungsstellen im Bedarfsfall uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Trainingseinrichtungen des Kunden gewährt wird.
- 7.8 Seminare, die die praktische Schulung an von LTT zu stellenden Flugzeugen und/oder flugtechnischen Geräten und Einrichtungen beinhalten, stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit solcher Ausbildungsmittel. Trotz sorgfältiger Planung und langjähriger Erfahrung kann aufgrund der Besonderheiten im Luftverkehrsgeschäft die Verfügbarkeit eines Flugzeugs oder anderer praktischer Ausbildungseinrichtungen für Schulungszwecke nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Sollte ein Seminar wegen unvorhersehbarer Nichtverfügbarkeit solcher praktischer Ausbildungsmittel nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden können, wird LTT einen neuen Termin mit dem Kunden abstimmen, der möglichst nah am ursprünglich geplanten Termin liegt. In diesem Zusammenhang eventuell zusätzlich erforderliche Schulungstage sind für den Kunden kostenfrei. Ggf. entstehende zusätzliche Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnehmer werden jedoch nicht erstattet.
- 7.9 Seminare beim Kunden, die die praktische Schulung an vom Kunden zu stellenden Flugzeugen und / oder flugtechnischen Geräten und Einrichtungen beinhalten, sind vom Kunden gemäß dem von LTT festgelegten Zeitplan zu arrangieren. Wenn die Schulung wegen mangelnder Verfügbarkeit dieser praktischen Ausbildungseinrichtungen verlegt oder verlängert werden muss, trägt der Kunde die bei LTT insoweit zusätzlich entstehenden Kosten.
- 7.10 Im Übrigen gelten für Seminare, die eine praktische Schulung an vom Kunden zu stellenden Flugzeugen und/oder flugtechnischen Geräten und Einrichtungen beinhalten, im Hinblick auf die Haftung und Haftungsfreistellung der LTT die gesonderten Absprachen der Parteien im Rahmen der *Gesonderten Pflichten-, Haftungs- und Freihaltungsvereinbarung für praktische Schulungen / Special Responsibility, Liability and Indemnification Agreement for Practical Training*.
- 8. Zahlungsbedingungen und -fristen**
- 8.1 Die Teilnahmegebühr für Seminare ist inklusive der in der Rechnung ausgewiesenen Umsatzsteuer beziehungsweise andere auf den Auftragswert oder Umsatz bezogene lokale Steuern ohne Abzug binnen 30 Tagen nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Teilnahmegebühr spätestens am ersten Seminartag fällig.
- 8.2 Bei allen übrigen Leistungen der LTT ist der Rechnungsbetrag inklusive der ausgewiesenen gesetzlichen Umsatzsteuer beziehungsweise andere auf den Auftragswert oder Umsatz bezogene lokale Steuern binnen 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.
- 8.3 Die zur Verfügung gestellten Lernmaterialien sowie die PC-Nutzung sind bei Seminaren in der zu zahlenden Teilnahmegebühr enthalten. Nicht in der Teilnahmegebühr enthalten sind alle



sonstigen Kosten des Teilnehmers (insbesondere Verpflegung, Reisen, Unterkunft, Bodentransport, Tagegeld, Visum, Flughafenpässe, Vorfeldberechtigungen und Sicherheitskontrollen einschließlich einer eventuell erforderlichen LTT-seitigen Administration hierfür) sowie alle anderen Kosten des Aufenthalts – diese trägt der Kunde bzw. der Teilnehmer selbst.

- 8.4 Findet das Seminar auf Wunsch des Kunden nicht an einem Standort der LTT statt, hat der Kunde die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten für das eingesetzte LTT-Personal (u.a. Verpflegung, Reisen, Unterkunft, Reisezeit, Bodentransport, Tagegeld, Visum, Flughafenpässe, Vorfeldberechtigungen und Sicherheitskontrollen) wie in der Leistungsbeschreibung der LTT näher beschrieben oder, falls die Kosten dort nicht näher bestimmt sind, in angemessenem Umfang zu tragen.
- 8.5 Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Kunden ist Hamburg, Deutschland.
- 8.6 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist LTT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 8.7 Die Aufrechnung mit anderen als anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegenüber der LTT sind ausgeschlossen.

9. Urheber- und Nutzungsrechte

- 9.1 Sofern nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich zwischen dem Kunden und LTT vereinbart oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen vorgesehen ist, verbleiben sämtliche Rechte an und im Zusammenhang mit Leistungen der LTT, gleich welcher Art, bei LTT bzw. deren Lizenzgebern. Dies gilt insbesondere für die Übersetzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe und die sonstige Nutzung von Lernmaterialien und Lehrkonzepten.
- 9.2 Ton- oder Videomitschnitte von Seminaren und Web-based Trainings sind unzulässig. Die von LTT dabei zur Verfügung gestellten Hilfsmittel dürfen ausschließlich für die Dauer und den Zweck des Seminars benutzt werden. Von LTT zur Verfügung gestellte Software darf weder von den Datenträgern der LTT kopiert noch aus dem Seminarraum entfernt werden.
- 9.3 Lernmaterialien, die im Rahmen von Seminaren zur Verfügung gestellt werden, und Schulungsmedien bzw. Zugangscodes zu Schulungsmedien dürfen ausschließlich zum Zwecke der Aus- und Fortbildung des Kunden bzw. der von ihm benannten Teilnehmer genutzt und Dritten nicht überlassen werden.
- 9.4 Die Bereitstellung eines Zugangscodes zu Web-based Trainings berechtigt den Kunden bzw. die von ihm benannten Teilnehmer, für deren Aus- und Fortbildung sie bestimmt sind, zur individuellen Teilnahme an dem jeweiligen Web-based Training für einen Zeitraum von drei Monaten ab Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages bei LTT. Solche Zugangscodes dürfen vom Kunden und den von ihm benannten Teilnehmern Dritten gegenüber nicht offenbart werden.
- 9.5 Als Dritte im Sinne dieser Ziffer 9 gelten auch etwaig mit dem Kunden verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG und deren Angestellte.
- 9.6 Urheberrechtsvermerke oder Markenzeichen in Lern- und Präsentationsmaterialien dürfen nicht entfernt oder zerstört werden.



- 9.7 Der Kunde wird die von ihm benannten Teilnehmer über die Vorschriften und Beschränkungen der vorstehenden Ziffern 9.1. bis 9.6 instruieren.
- 10. Ausschluss von Leistungen**
- 10.1 LTT ist berechtigt, Teilnehmer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen Teilnahmeverpflichtungen, die für die Durchführung eines Seminars oder Web-based Trainings von wesentlicher Bedeutung sind, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dasselbe gilt für fahrlässige Verstöße, wenn diese trotz einer diesbezüglichen Ermahnung fortgesetzt werden.
- 10.2 Im Falle eines Ausschlusses behält sich LTT ausdrücklich vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Der Kunde hat im Falle eines Ausschlusses keinen Anspruch auf Rückzahlung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren.
- 11. Gewährleistung und Haftung**
- 11.1 Eine Gewährleistungsverpflichtung der LTT besteht nur im Hinblick auf die Lieferung von Schulungsmedien und ist im Fall von Mängeln zunächst nach Wahl der LTT auf Nachbesserung oder Nachlieferung beschränkt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung bzw. Nachlieferung darf der Kunde nach seiner Wahl den Erwerbspreis mindern oder vom Erwerb zurücktreten. Für Mängelgewährleistungsansprüche, die auf Schadensersatz gerichtet sind, gilt Ziffer 11.2.
- 11.2 Die Haftung der LTT auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit es dabei auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingeschränkt:
- LTT haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind insbesondere die Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- Soweit LTT gemäß vorstehendem Absatz dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die LTT bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die LTT bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln nach Ziffer 11.1 sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Schulungsmedien typischerweise zu erwarten sind.
- Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht für Sach- und Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 500.000,00 je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- LTT haftet bei Verlust von Daten des Kunden, der durch Schulungsmedien verursacht worden ist, nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.
- 11.3 Schadensersatzansprüche gegen LTT verjähren in einem Jahr ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
- 11.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.



11.5 Die Einschränkungen dieser Ziffer 11 gelten nicht für die Haftung der LTT wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Leistungsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Vertraulichkeit / Datenschutz

12.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, gelten die der LTT im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich, es sei denn, die Vertraulichkeit ist offenkundig.

12.2 LTT nimmt den Schutz der Daten ihrer Kunden sehr ernst und kommt in vollem Umfang den diesbezüglich geltenden Anforderungen nach (namentlich Europäische Datenschutzgrundverordnung, EU-DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz 2018). Jedem Teilnehmer an Seminaren der LTT werden die maßgeblichen Datenschutzzinformationen der LTT zur Verfügung gestellt (Artikel 13, 14 EU-DSGVO). Im Übrigen stehen die maßgeblichen Datenschutzzinformationen der LTT auf der Internetseite www.ltt.aero/de/legal-terms zur Verfügung.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der LTT.

13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.

13.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der LTT und dem Kunden nach Wahl der LTT der Sitz der LTT oder der Sitz des Kunden. Für Klagen gegen die LTT ist in diesen Fällen jedoch der Sitz der LTT ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

13.4 Der Kunde sichert die Übereinstimmung mit allen für ihn geltenden Anforderungen für die Einhaltung der Exportbestimmungen im In- und Ausland zu, einschließlich der geltenden US-Exportgesetze und -bestimmungen (z. B. ITAR-, EAR- und OFAC-Sanktionsbestimmungen) und derjenigen anderer relevanter ausländischer Gerichtsbarkeiten.

13.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser ASB berührt die Wirksamkeit im Übrigen nicht. Soweit der Vertrag oder diese ASB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser ASB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

13.6 Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser ASB ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Lufthansa Technical Training GmbH

Weg beim Jäger 193
22335 Hamburg
Deutschland